

Die Privatisierung des Politischen : Zu den Auswirkungen der doppelten Privatisierung

Beisecker, Adelheid; Braunmühl, Claudia von; Wichterich, Christa; Winterfeld, Uta von

2007

<https://doi.org/10.25595/3114>

Veröffentlichungsversion / published version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beisecker, Adelheid; Braunmühl, Claudia von; Wichterich, Christa; Winterfeld, Uta von: *Die Privatisierung des Politischen : Zu den Auswirkungen der doppelten Privatisierung*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 16 (2007) Nr. 2, 28–40. DOI: <https://doi.org/10.25595/3114>.

Die Privatisierung des Politischen

Zu den Auswirkungen der doppelten Privatisierung

ADELHEID BIESECKER. CLAUDIA VON BRAUNMÜHL. CHRISTA WICHTERICH.
UTA VON WINTERFELD

In diesem Beitrag geht es um die Veränderung des Verhältnisses von öffentlicher und privater Sphäre im neoliberalen Globalisierungsprozess. In vier Perspektiven schauen wir auf neoliberal dominierte Transformationen und reflektieren ihre Auswirkungen auf die BürgerInnen- bzw. Zivilgesellschaft: In der ersten Perspektive wird die Einschränkung des öffentlichen Raumes durch den Vorgang, den wir doppelte Privatisierung nennen, analysiert. Bei Privatisierungen handelt es sich in hohem Maße um ein politisches Geschehen. Mit jeder Privatisierung werden der politischen BürgerInnengesellschaft Rechts- und Artikulationsräume entzogen. An die Stelle des qua Bürgerschaft und Wahlrecht gegebenen Rechts zu politischer (Mit-)Entscheidung tritt der Markt mit seinem Zugangserfordernis von zahlungsfähiger Nachfrage. Die Bindung an ein im öffentlichen Raum demokratisch zu ermittelndes Gemeinwohl weicht der Dominanz privatwirtschaftlicher Gewinnlogik. Beide Dimensionen der doppelten Privatisierung sind von unmittelbarer Auswirkung nicht nur auf die Substanz des Politischen, sondern auch des Ökonomischen.

Die damit einhergehenden Veränderungen werden aus einer zweiten Perspektive beleuchtet. Die BürgerInnengesellschaft oder Zivilgesellschaft, so ihr Ausgangspunkt, ist „die Vision einer politischen Gemeinschaft, in der nicht allein oder vorrangig der Staat und seine Institutionen für die Zukunft der politischen Gemeinschaft Verantwortung tragen. (...) Bürger(innen)gesellschaft ist eine Gesellschaft selbstbewusster und selbstverantwortlicher Bürger(innen), eine Gesellschaft der Selbstermächtigung und Selbstorganisation“ (Enquete-Kommission 2002, 76). Und weiter: „Aus dem arbeitgesellschaftlichen Diskurs heraus entsteht ein Konzept der Bürgerschaft als Gemeinschaft der Tätigen. Im Mittelpunkt stehen Fragen der kooperativen Verknüpfung dieser Tätigkeiten, ihrer Bewertung und ihrer Verteilung für die gemeinsame Gestaltung eines gesellschaftlichen ‚guten Lebens‘“ (ebd., 86). Damit verträgt sich die BürgerInnengesellschaft nicht mit einem nur auf Märkte verengtem Ökonomiekonzept, das insbesondere die sorgenden Tätigkeiten ausgrenzt. Aber gerade dieses Konzept wird durch die Globalisierung gestärkt. Im Gegensatz dazu kommt es auf eine Gestaltung des Ökonomischen an, das alle produktiven Prozesse, auch die reproduktiven, integriert und bewertet. Diese Bewertung sowie die Organisation dieses Prozesses einschließlich der damit verbundenen Verteilung von Arbeit gilt es, über gesellschaftliche deliberative Verfahren zu gestalten.

In dritter Perspektive wird dargelegt, inwiefern das Soziale durch die doppelte Privatisierung und die Ökonomisierung des Politischen unter Druck gerät. Dabei zeigt es

sich, dass vormals soziale Verhältnisse individualisiert werden und eine Neoliberalisierung der Bürgergesellschaft erfolgt.

Die vierte Perspektive schließlich verknüpft die Argumentation zur doppelten Privatisierung mit den seit über einem Jahrzehnt sowohl im Norden als auch im Süden geführten feministischen Debatten zu Citizenship (Dackweiler 2001; Mukhopadhyay/Singh 2007). Feministische Konzepte von Bürgerschaft wenden sich zum einen gegen einen „falschen Universalismus von Citizenship“ als geschlechtsneutrales Konzept (Lister 1997, 70), zum anderen gegen seine neoliberale Verzerrung, seine Engführung auf Marktkategorien wie Lohnarbeit und Kaufkraft und seine Entbettung aus den sozialen und reproduktiven gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie fordern die demokratische zivilgesellschaftliche Aushandlung sozialer Verträge, die wechselseitige Verantwortlichkeiten und Rechtsansprüche zwischen dem Staat und den WeltbürgerInnen jenseits von Staatsangehörigkeit und Marktintegration beinhalten.

Einschränkung des öffentlichen Raums durch doppelte Privatisierung

Das liberal-demokratische Staats- und Politikverständnis, das dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zugrunde liegt, ordnet das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in einem gewissen Dualismus. Der demokratische Meinungs- und Willensbildungsprozess moderiert diesen Dualismus, indem er vorpolitische individuelle Interessen in solche, die im privaten Raum zu realisieren sind, unterscheidet von solchen, die sich im öffentlichen Raum im deliberativen Prozess zum Gegenstand gemeinwohlorientierter Politik transformieren.

Während im öffentlichen Raum nach demokratischen Grundsätzen über die *res publica*, die öffentliche Sache, verhandelt wird, organisiert sich der private Raum in zwei konstitutiv unterschiedene Räume. Da ist zum einen die Sphäre individueller und familialer Lebensbereiche, die in vielfältiger Weise rechtlich geregelt ist, d.h. niemals, wie manchmal dargestellt, wirklich politikfrei war. Familie galt als der Ort, an dem der private Bereich in emotional gestützten Beziehungsmustern primär gelebt wird. Lange Zeit als Herrschaftsraum des *pater familias* gedacht, wirkt bis heute die Tradition von Frauen geleisteter reproduktiver Arbeit ohne Entlohnung („Arbeit aus Liebe“) fort. Soziale Bewegungen, insbesondere Arbeiter- und Frauenbewegung, haben aber spezifischen gesellschaftlichen Bedarfslagen öffentliche Anerkennung erstritten und sie in den Regelungs- und Unterstützungsbereich des sich herausbildenden Sozialstaats gerückt.

Der andere private Raum ist der Ort der Privatwirtschaft. Ihr wird Privatheit zugeschrieben, nicht, weil an der Welt der Unternehmen irgendetwas wirklich privat ist. Der Privatwirtschaft kommt im Gegenteil höchst öffentliche Präsenz sowie sozio-ökonomische und politische Bedeutung (Arbeitsplätze, Raumplanung, Infrastruktur, soziale Sicherung etc.) zu. Sie ist privat wegen des Privateigentums an Produktionsmitteln, dem Konstitutionsmerkmal der kapitalistischen Produktionsweise, aus dem sich Profitprinzip und private Aneignung von Mehrwert begründen.

Die aus der europäischen Sozial- und Verfassungsgeschichte heraus gewachsene Verantwortung des Staates für die Grundanliegen öffentlicher Daseinsvorsorge ist in ihren Kernbestandteilen weltweit zu einem tragenden Pfeiler des Verständnisses von Staatlichkeit und der Beziehung zwischen dem Steuerstaat und seinen BürgerInnen geworden. Volksgesundheit, allgemeine Bildung, Mobilität etc. sind gleichermaßen wesentlich für BürgerInnen und Privatwirtschaft und aus eben dem Grund zu öffentlichen Aufgaben erklärt. Der Zugang zu diesen Diensten war lange Zeit durch Gebühren (z.B. Wasser, Strom, Gas) bzw. kostendeckende Preise geregelt. Gewinnerwartungen durften keine Rolle spielen; ggf. wurden unter sozialen Aspekten zu hohe Kosten anteilig durch Rückgriff auf Steuern finanziert.

Daran nun nimmt neoliberale Denken Anstoß. Institutionell ist es auf globaler Ebene am mächtigsten und einflussreichsten durch die Weltbank vertreten, in der Bundesrepublik Deutschland z.B. durch das Kieler Institut für Weltwirtschaft. Der neoliberale Blick auf Wirtschaft, Gesellschaft und Staat geht davon aus, dass allein der Markt in der Lage sei, effiziente Ressourcenallokation im Dienste aller zu sichern. Der Staat solle sich auf seine „Kernfunktionen“ beschränken; als solche gelten die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung einschließlich der Sicherung der Eigentumsstrukturen und das Bereitstellen eines Marktregelungssystems. Leistungserbringung gehöre nicht in staatliche Hand, sondern sei vielmehr zu privatisieren, d.h. dem Bereich der Gewinnerwirtschaftung zu überantworten. Dabei nimmt die derzeit herrschende Wirtschaftslehre in Kauf, dass mit der fortwährenden Ausweitung des Spielraums von für privat erklärten globalen Akteuren und der Rücknahme staatlicher Wohlfahrtsleistungen das Eigentums- und Wohlstandsgefälle dramatisch anwächst und sich zugleich die Möglichkeiten von BürgerInnen, die Lebenszusammenhänge in Gemeinwesen demokratisch zu gestalten, fortlaufend reduzieren.

Die Privatisierung nun ist eine doppelte. Zum einen „verschlankt“ sich der Staatsapparat durch Übergabe erheblicher Bereiche insbesondere von sozialer Infrastruktur an privatwirtschaftliche Akteure. In den entwickelten Industriestaaten betrifft dies vor allem den wohlfahrtsstaatlichen Bereich mit den Elementen der Fürsorge und der sozialen Sicherheit wie auch die – vorrangig kommunale – Daseinsvorsorge. Im gleichen Zuge verwandeln sich staatsbürgerliche Ansprüche an das politische Direktorat in private zahlungsfähige Nachfrage und Verhandlungsfähigkeit am Markt. Aus BürgerInnen werden KundInnen. Mit der Überantwortung wesentlicher Bereiche der öffentlichen Versorgung an privatwirtschaftliche Akteure ist also auch die Frage nach der demokratischen Gestaltung essentieller Segmente vom Gemeinwohl verbunden. In dem Zusammenhang sind es v.a. die Kommunen, die sich vor große Herausforderungen gestellt sehen. In dem Maße, in dem auf kommunaler Ebene zu erbringende Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge an Private übergeben werden, besteht die Gefahr demokratischer Steuerungsdefizite und die Dominanz einer rein ökonomischen Logik. Zugleich entlastet ein, über die Reduzierung der Körperschaftssteuern geführter globaler und nationaler Standortwettbewerb die Unternehmen von der Finanzierung dessen, was staatliche Instanzen aus dem Steueraufkommen überhaupt

noch leisten. Für die Rechte auf öffentliche Beratung über die zum Gemeinwohl gehörenden Güter, auf Beteiligung an Entscheidungen, auf Transparenz, Rechenschaftspflicht und Legitimierung müssen mithin neue, gesicherte Modalitäten von Partizipation gefunden und installiert werden, soll es sich nicht um ein demokratisches Verlustgeschäft handeln. Genau hier setzt die unter dem Begriff Bürgerkommune facettenreich geführte Debatte an (vgl. Bogumil u.a. 2003).

Zum anderen gibt der verschlankte Staat direkt und indirekt an die BürgerInnen Dienstleistungen ab, indem er sie schlichtweg nicht mehr oder nicht hinreichend erbringt, sich aus der Finanzierung der benötigten Infrastruktur zurückzieht und seine hoheitlichen Leistungen zahlungspflichtig macht. In welchem Ausmaß Privatisierung und Entlastung öffentlicher Haushalte mit der Belastung privater Haushalte verbunden sind, wurde weltweit analysiert und belegt (vgl. Gruppe Feministischer Internationalismus 1989). Dabei ist deutlich geworden, dass die Sicherung der personenbezogenen Daseinsvorsorge nur unter Rückgriff auf höchst asymmetrische Geschlechterrollenzuweisungen möglich ist. Mit anderen Worten: In aller Regel sind es Frauen, die durch Mehrarbeit und Zeit- wie Konsumverzicht die Entlastung des Staatshaushalts auffangen.

Es wäre indes irreführend, von der doppelten Privatisierung auf ein Weniger an Staat zu schließen. Vielmehr handelt es sich um einen Form- und Funktionswandel von staatlichem Handeln, der letztendlich an der Aufrechterhaltung profitabler kapitalistischer Reproduktionsbedingungen orientiert ist. Vermittelt über die „freie Entfaltung der Marktkräfte“ diktiert der unbedingte Vorrang internationaler Wettbewerbsfähigkeit und ökonomischer Effizienz die großen Richtlinien politisch-sozialen Handelns. Auch kann der „schlanke“ Staat sich denn doch nicht so ganz auf den Markt verlassen. Die Einrichtung von Regulierungsinstanzen weist auf das gesellschaftliche Interesse an der Gestaltung von Marktbedingungen und der Qualität der Leistungen hin. Allerdings liegt der Fokus der Regulierung beim Preis bzw. Preis-Leistungs-Verhältnis. So wird letztendlich nicht weniger, sondern anders, d.h. mit deutlich größerem Stimmanteil für die Sprache des Marktes regiert.

Was sich als alternativloses Exekutieren eines ökonomischen Diktats und globaler Sachzwänge gibt, bleibt gleichwohl Politik – eine Form von Politik allerdings, die sich demokratischer Einflussnahme und Kontrolle weitgehend entzieht. Die neoliberale selektive Rücknahme staatlichen Handelns könnte allzu leicht den Schein des Verschwindens von Politik entstehen lassen, während es tatsächlich vornehmlich sozialstaatliche Leistungs- und Steuerungsfunktionen sind, die zurückgenommen werden. Die disziplinierenden Funktionen sowie die staatlichen Teilapparaturen, in deren Geschäftsbereich die Anpassung an „externe“ Vorgaben fällt, gewinnen hingegen an Bedeutung.

Wir haben es also bei der doppelten Privatisierung und bei der Einschränkung politisch-staatlicher Steuerungsmöglichkeiten wie auch bei der zentralen Ausrichtung globalisierungsorientierter Politik originär mit Politik zu tun; doch bezieht sich diese offensichtlich nicht auf die Interessen der BürgerInnen, sondern zielt vor allem auf

die Sicherung des Privateigentums durch nationale und internationale Normsetzung. Das wirft die Notwendigkeit auf, Unwillen und Protest abzufangen. Hier ist der von Antonio Gramsci entwickelte Begriff Hegemonie von Bedeutung (Neubert 1991). Der Begriff Hegemonie zeichnet die im politischen Direktorat sichtbar gebündelte Herrschaft als direkt in die zivile Gesellschaft hineinreichend. So verankert sich ein herrschaftskonformer Konsens in der Zivilgesellschaft selber und sichert durch Zustimmung und Anerkennung Dominanzverhältnisse politisch, intellektuell, kulturell und moralisch auch und gerade da ab, wo seine Substanz Herrschaft beinhaltet; nichts anderes passiert in der Politik der Standortsicherung und dem Beschwören systemischer Wettbewerbsfähigkeit.

Die Karriere des Topos Eigenverantwortung markiert die Konstruktion eines solchen Konsenses. Durch die Ideologie der Eigenverantwortung wird der Rückzug des Staates aus dem Erwartungshorizont der BürgerInnen stabilisiert. Die mündigen und selbstverantwortlichen BürgerInnen sollen keine sozialen Rechte mehr vom Staat einfordern, sondern Alltagsbewältigung und Daseinsvorsorge allein bzw. im familialen Kontext lösen. In staatlichen Grenzen organisierte gesellschaftliche Verantwortungszusammenhänge werden für unbezahlbar erklärt. Profiteure der umfassenden Privatisierung sind bestenfalls die Besserverdienenden, die, ohnehin weniger abhängig von öffentlichen Dienstleistungen, ggf. als *shareholder* an deren Umwandlung in Renditequellen Anteil haben. An diesem Punkt sucht die Debatte zu öffentlichen Gütern, auch globalen öffentlichen Gütern, einzugreifen (Brunnengräber 2003). Sie versteht sich als Abwehr der profitbestimmten Ausrichtung gemeinschaftlicher Aufgaben und beharrt darauf, – am womöglich deutlichsten ist dies im internationalen Widerstand gegen die Privatisierung von Wasser geworden – dass gesellschaftliche Bedürfnisse jenseits der Warenförmigkeit öffentlich verhandelt und mit den Zugangsrechten sozialer Bürgerschaft versehen sein müssen.

Die Ökonomisierung des Politischen: Die Externalisierung schreitet fort

Die „Vermarktlichung“ öffentlicher Leistungen lässt sich als ein spezifischer Prozess der Ökonomisierung beschreiben; auf ihn soll der Blick im Folgenden nun genauer gerichtet werden: Was passiert hier konkret, welche Qualität hat das Ökonomische, das sich ausdehnt – und was bedeutet das für die BürgerInnengesellschaft?

Moderne kapitalistische Gesellschaften sind durch ein Externalisierungsprinzip gekennzeichnet (vgl. Biesecker/v. Winterfeld 2004). Dies bedeutet, dass nur auf Märkte hin orientierte und nur über Märkte koordinierte Prozesse als Ökonomie gelten. Die sogenannten reproduktiven Prozesse (sozial-weibliche Arbeit und ökologische Produktivität) werden ausgegrenzt, gelten als Nicht-Ökonomie, als nicht produktiv. Diese Prozesse sowie die in ihnen tätigen AkteurInnen werden dennoch für das Funktionieren der Marktökonomie und deren Stabilität gebraucht – als ProduzentInnen von Arbeitskraft bzw. als KonsumentInnen von am Markt zu kaufenden Waren und Dienstleistungen einerseits (ökonomisch definiert als „Haushalt“), als Produzentin

von Rohstoffen und Abnehmerin von Abfällen andererseits (ökonomisch verstanden als die außen liegende „Natur“).

Der so bestimmte ökonomische Raum ist auch eine Sphäre des Privaten. Er besteht aus Unternehmen, Haushalten und vor allem aus Märkten. Auf Märkten bieten Unternehmen private Güter, d.h. Waren und Dienstleistungen, an und fragen Produktionsfaktoren wie Arbeitskraft, Kapital und Naturressourcen nach. Und auf Märkten fragen Haushalte Konsumgüter nach und bieten Arbeitskraft an. Die Natur ist keine eigenständige Marktakteurin – sie taucht nur dann am Markt auf, wenn sie zu Eigentum geworden ist. Ansonsten wird sie einfach angeeignet.

Obwohl dieser ökonomische Raum privater Raum ist, gibt es in ihm dennoch ein Element von Öffentlichkeit: Zwar handeln in ihm private EigentümerInnen (mit Eigentum an Kapital, Arbeitskraft, Naturressourcen) gemäß den Handlungsprinzipien der Gewinn- bzw. Nutzenmaximierung mit privaten Gütern. Zwar werden die verschiedenen privaten Handlungspläne über Konkurrenz an Märkten koordiniert. Aber diese Märkte sind öffentlich konstituiert. Von Seiten einer demokratischen Öffentlichkeit kann daher gegenüber den Marktakteuren ein gewisses Maß an Legitimität eingefordert werden (vgl. Ulrich 1997, 315). Insoweit dieser Anspruch jedoch von unternehmerischer Seite unter Berufung auf den kapitalistischen Eigentumsbegriff abgeblockt wird, offenbart sich hier der widersprüchliche Charakter von Märkten, der im neoliberalen Globalisierungsprozess zugunsten der radikalen Privatisierung von Märkten gelöst wird.

Gleichwohl beinhaltet dieses Konzept von Ökonomie ein Wohlfahrtsversprechen für alle MarktteilnehmerInnen: Demnach führt der Tausch zwischen ihnen zur bestmöglichen Verteilung (Allokation) der Produktionsfaktoren und damit zu einem gesellschaftlichen Optimum, da jeder durch den Tausch seinen Nutzen steigert. Wäre das nicht der Fall, käme es nicht zum Tausch, da ja alle als NutzenmaximiererInnen gedacht sind und somit nichts ohne eigenen Nutzenzuwachs tauschen. Indem diese Märkte ausgedehnt würden, so lautet diese Versprechen weiter (es wird Adam Smith zugeschrieben, vgl. auch Stiglitz 2002, 93ff.), erfasse diese Wohlfahrt auch die (Erwerbs-)Arbeitenden. Denn die wachsende Produktion führe zur steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften, zu steigenden Löhnen und damit insgesamt zu einer Steigerung des Lebensniveaus.

Doch gilt das Wohlfahrtsversprechen von vornherein und systematisch nicht für alle. Ausgeschlossen aus diesem Wohlfahrtsversprechen bleiben die Externalisierten – die Frauen mit den sorgenden Tätigkeiten und die Natur mit ihrer Produktivität. Beide kommen nur in abgeleiteter, hierarchisierender Form in diesen „Wohlfahrts-Club“ hinein: Frauen über den Ehevertrag (und damit nicht über die eigenen Nutzenvorstellungen, sondern über die des Ehemannes), die Natur als menschliches Eigentum. Und es gibt eine zweite Engführung: Dieses Wohlfahrtskonzept formuliert Wohlfahrt nur als Allokationswohlfahrt von privaten Gütern. Sowohl die Frage nach einer gerechten Verteilung der Güter als auch ökologische Fragen, d.h. Fragen des Erhalts der Naturproduktivität, spielen keine Rolle (vgl. Biesecker/Gottschlich 2005).

Dennoch wird mit diesem Wohlfahrtsversprechen von den Befürwortern der neoliberalen Globalisierung heute die weltweite Ausdehnung der Märkte legitimiert (z.B. im sog. Washington Consensus; vgl. Stiglitz 2002, 94). Und nicht nur die weltweite Ausdehnung, sondern auch die Ausdehnung in bisher nicht marktwirtschaftlich organisierte Bereiche des Privaten und des Öffentlichen hinein: So ist in den letzten Jahren z.B. ein weltweiter Markt für Sorge-Arbeit entstanden (vgl. Wichterich 2004), und so werden immer mehr bisher öffentlich finanzierte und organisierte Aufgaben an private Unternehmen übertragen. Wo der Staat früher Steuern einnahm, um damit öffentliche Aufgaben zu finanzieren, ermöglicht er heute privaten Unternehmen, mithilfe steuerfinanzierter öffentlicher Infrastrukturinvestitionen, private Profite zu machen (Public Private Partnership).

Diese „Ökonomisierung des öffentlichen Raumes“ bedeutet eine wachsende Unsicherheit der Versorgung mit für die Lebensqualität der Menschen notwendigen Leistungen der Daseinsvorsorge. Denn wenn diese Leistungen am Markt gekauft werden müssen, entscheidet nicht der Bedarf, sondern die Zahlungsfähigkeit, wer wie viel etwa vom Wasser, von Gesundheit, Bildung, Mobilität bekommt. Zudem gilt als Richtschnur für die Vergabe nicht mehr die Qualität der hergestellten Leistungen, sondern der angestrebte private Gewinn. Wo dieser nicht zur Zufriedenheit der Kapitaleigner ausfällt, wird die Leistung eingestellt. Ökonomische Interessen, nicht politische Entscheidungsprozesse, bestimmen über die Güter der Daseinsvorsorge.

Die hier maßgeblichen ökonomischen Interessen sind marktwirtschaftliche Interessen, Interessen vor allem von Kapitaleigentümern, von MarktteilnehmerInnen. Interessen aus dem ausgegrenzten Bereich der Versorgungsökonomie spielen keine Rolle. Sie gelten nicht als ökonomische Interessen und können sich gegen die mächtigen Konzerne nicht durchsetzen. Das Externalisierungsprinzip wird über den Prozess der Ökonomisierung ehemals öffentlicher Aufgaben und damit des öffentlichen Raumes gefestigt. Die AkteurInnen der als nicht ökonomisch ausgegrenzten sog. reproduktiven Bereiche bleiben auch aus diesem ökonomisierten öffentlichen Raum ausgegrenzt.

Hier setzen feministisch-ökonomische Diskurse an. Sie fordern eine Konzeption des Ökonomischen ohne Externalisierungsprinzip ein: eine Ökonomie, die die bisher abgespaltenen Potenzen der sozial-weiblichen Arbeit und der ökologischen Natur von vornherein einschließt, von vornherein als Kern des Ökonomischen begreift. Es ist eine inklusive Ökonomie, die alle produktiven Potenziale kooperativ verbindet. Es ist eine (re-)produktive Ökonomie. Sie besteht aus privaten und öffentlichen Räumen. Welche Leistungen wie privat, welche wie öffentlich erbracht werden sollen, ist eine Frage der öffentlichen Diskurse. Eine solche Ökonomie passt zu einer BürgerInnen-gesellschaft. Denn sie integriert alle wirtschaftlichen AkteurInnen als BürgerInnen. Sie alle sind dann beteiligt am deliberativen Prozess der „öffentlichen Konstitution des Privaten“ (Ulrich 1997, 315) – und des Öffentlichen.

Zur Zerbrechlichkeit des Sozialen in einer neoliberalisierten BürgerInnengesellschaft

Wenn staatsbürgerliche Ansprüche in zahlungskräftige Nachfrage verwandelt werden, wenn die am Markt handelnden Unternehmen sich und ihr privates Kapital dem öffentlichen Anspruch an Legitimität und Regulierung entziehen, so gehen diese Prozesse der Privatisierung und Ökonomisierung auf Kosten des Sozialen.

Allerdings stellt sich die gar nicht einmal einfach zu beantwortende Frage, was denn „das Soziale“ ist: Meint es ganz allgemein die Gesellschaft oder die kleinere soziale Einheit der Gemeinschaft? Ist das Soziale im Gegensatz zum Individuellen zu fassen, das unteilbar für sich steht, während das Soziale stets auf andere hin orientiert und auf diese bezogen ist? Ist das Soziale in Abgrenzung zum „Unsozialen“ gemeint und berührt in diesem Verständnis Fragen der Rücksicht, der Gerechtigkeit und der (Chancen-)Gleichheit? Oder ist das Soziale im Zusammenhang mit „Sozialpolitik“ und den „Sozialen Fragen“ zu sehen, wo es um Verteilungsfragen und die Verhinderung oder Relativierung von Ungleichheit geht? Das Soziale, so machen die Fragen deutlich, ist ein komplexes Phänomen und hat viele Facetten. Sei es die vom Neoliberalismus ausgelöste „Sinnkrise des Sozialen“ (Butterwegge 2005, 76), das im neoliberalen Diskurs als Luxus, als ineffizient und als Kostenfaktor debattiert wird; oder sei es die damit verbundene Infragestellung sozialer Politik als Teil von Staatlichkeit (Boeckh u.a. 2004, 18).

Im hier verwendeten Verständnis ist das Soziale ein kostbares Gut, das eine zukunfts-fähige Gesellschaft braucht. Es ist eine Fähigkeit zu gemeinschaftlichem und gesellschaftlichem Handeln, die unterstützender und fördernder Strukturen bedarf. Im Zuge der Neoliberalisierung werden diese Strukturen geschwächt und wird die Zerbrechlichkeit des Sozialen erhöht. Dies lässt sich anhand einer sozial-ökologischen Analogie in folgender Hypothese verdeutlichen:

Nicht nur die ökologische Tragkapazität kann erschöpft werden, sondern auch die soziale. Nicht nur die ökologische Regenerationsfähigkeit kann gefährdet werden, sondern auch die soziale. Das, was dem Sozialvermögen einer Gesellschaft zugemutet werden kann, hat Grenzen, und zwar sowohl mit Blick auf seine Inanspruchnahme als auch in Bezug auf seine Belastbarkeit. Daher bedarf ein zukunftsfähiger Staat einer Sozialpolitik, die Kompetenzen des Individuums ermöglicht und stärkt, die für eine soziale Infrastruktur sorgt, und die das Soziale als Fähigkeit zur sozialen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt wertschätzt.

Das Soziale gerät nun im Zuge der doppelten Privatisierung in doppelter Weise unter Druck. Zum einen gerät es unter Druck, wenn sowohl Aufgaben als auch Kosten auf den Privatraum der privaten Haushalte abgewälzt werden. Dies zeigt sich derzeit etwa im Bereich der Ausbildung: Die Absenkung der Altersgrenze für das Kindergeld von 27 auf 25 Jahre bei gleichzeitiger Einführung von Studiengebühren erzeugt einen enormen finanziellen Druck auf die Privathaushalte bzw. auf die sich Auszubildenden. Ähnliches geschieht im Bereich der Renten, wenn die Existenz im Alter über die staatliche Rentenversicherung nicht mehr gesichert ist und aus eigenen bzw. privaten

Mitteln über den privaten Kapitalmarkt aufgestockt werden muss. Bislang öffentlich (mit-)abgefederte Lebensrisiken werden in den Privathaushalt verlagert. Die Abwälzung ehemals öffentlicher Aufgaben auf den Privathaushalt lässt sich auch anhand des Abbaus öffentlicher Infrastruktur gut illustrieren: Im Zuge der Privatisierung etwa der Post werden die kleinen Filialen geschlossen, die Wege werden weiter und erfordern mehr Zeit; d.h. der Abbau von Infrastruktur im Wohnumfeld muss durch einen größeren Zeitaufwand kompensiert werden, das Soziale wird individualisiert. Sind aber BürgerInnen damit befasst, die Zurücknahme öffentlicher Infrastrukturen und Leistungen durch einen erhöhten Zeit- und Geldaufwand zu kompensieren, so geschieht dies auf Kosten ihrer Einbettung in einen sozialen Zusammenhang. Die Bürgergesellschaft verliert Kapazitäten zur Gestaltung des Gemeinwesens, weil diese für die individuelle Bewältigung von Alltagsanforderungen und Lebensrisiken gebraucht werden.

Zum anderen gerät das Soziale unter Druck, wenn öffentliche Aufgaben an den Privatraum der privaten Wirtschaft bzw. an Privatunternehmen abgegeben werden. Wo bei sie oft nicht vollständig abgegeben werden, sondern merkwürdige Mischräume mit ambivalenten Konsequenzen entstehen. Ein Beispiel aus einer kleinen italienischen Kommune mag dies verdeutlichen. Diese Kommune beschäftigte etwa fünf Menschen und betraute sie mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. So kommt jemand ins Haus, um den Wasserstand abzulesen, während eine andere Person mit einem kleinen Wagen durch die enge Gasse geht und die Abfälle zusammenfegt. Das wird nun aber zu teuer. Also gründet die Kommune eine Kooperative, die jetzt mit diesen Aufgaben gewinnbringend – oder doch wenigstens weniger verlustbringend – verfahren soll. Woher aber bekommt die Kooperative das Geld? Nun, von einem Unternehmen in der größeren Nachbarkommune. Woher aber bekommt das Unternehmen in der größeren Nachbarkommune das Geld? Nun, von der genannten kleineren Kommune und noch von einigen anderen kleinen Kommunen. Aber was soll das alles, weshalb diese neuen Konstruktionen und Verschiebungen im Bereich von öffentlicher Daseinsvorsorge und Gebührenhaushalten? Ins Haus kommt derselbe Mensch zum Ablesen des Wasserstandes. In der Gasse fegt derselbe Mensch die Abfälle zusammen. Er arbeitet aber nicht mehr bei der Kommune, sondern bei der Kooperative. Die Kooperative beschäftigt nicht mehr fünf Menschen, sondern nur noch zwei. Die drei anderen sind flexibel. Sie können bei Bedarf abgerufen werden und treten beispielsweise bei Schneefall im Winter in Erscheinung. Damit spart die Kommune Kosten, damit macht das neue Unternehmen Gewinne und damit wird das vormals Soziale zu drei Fünfteln zum flexiblen unsicheren Verhältnis.

Diese Form der Rationalität des kommunalen Handelns ist auf andere Kommunen übertragbar. Die damit einhergehenden Prozesse der Privatisierungen zeigen, dass sie für die Einen Kosten und für die Anderen Gewinne bedeuten können und insofern mit Fragen von Macht und Interesse eng verbunden sind. Das soziale Arbeits- und Vertragsverhältnis erscheint als ineffizienter Kostenfaktor, der optimiert werden muss. Dabei gerät das Öffentliche durch das Private in Form der privaten Wirtschaft

unter Druck, weil letztere zunehmend weniger bereit ist, sich an der Herstellung des Öffentlichen und an der Sorge für das Soziale zu beteiligen. Umgekehrt gerät das Private in Form der privaten Haushalte durch das Öffentliche insofern unter Druck, als es deren kosten- und zeiträchtige Aufgaben mehr und mehr übernehmen soll.

Mit Privatisierungen auf Kosten des Sozialen ist zugleich ein Wandel des Politischen verbunden. Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurde „das Soziale“ eine Art *a priori* des politischen Denkens und eine Politik ohne Rücksicht auf soziale Gerechtigkeit und soziale Fragen schien undenkbar. Eine Ordnung müsse sozial sein, oder sie höre auf zu existieren (Rose 2000, 76). Das Soziale bildete einen Zusammenhang kollektiven Lebens, eine Ordnung wechselseitiger Verantwortung und Pflicht (ebd., 83). Der Staat übernahm im Namen der Gesellschaft die Regulation verschiedener Risiken, die den Einzelnen, den Arbeitgeber und den Staat betrafen (ebd., 91). Im Neoliberalismus wird hingegen das ökonomische Schicksal des Bürgers von dem seiner Mitbürger abgekoppelt. Es erscheint nun als Funktion des Maßes an Unternehmungsbereitschaft, an Fertigkeiten, Erfindungsreichtum und Flexibilität, über welche der Einzelne verfügt (ebd., 92). Betont wird der Einzelne als aktiver Agent, der sein eigener „Arbeitskraftunternehmer“ ist, der sich durch Kapitalisierung der eigenen Existenz ökonomisch steuert. Wird aber die Steuerung verschiedener Apparate nach den Vorgaben des Marktes umstrukturiert, so muss die Regierung des Ökonomischen de-sozialisiert werden, um das unternehmerische Handeln des Individuums aufs Höchste zu steigern (ebd., 94).

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die aktuelle Debatte zur BürgerInnengesellschaft kritisch zu reflektieren. Die neue „Eigenverantwortung“ geht keinesfalls automatisch mit Re-Sozialisierung und Re-Demokratisierung einher. Vielmehr erfolgt eine Neoliberalisierung der BürgerInnengesellschaft, wenn der/die „SozialbürgerIn“ zum bzw. zur „MarktbürgerIn“ transformiert wird.

Zur Privatisierung und Ökonomisierung von Citizenship

Der Form- und Funktionswandel des Staates, die Umstrukturierung der Märkte, die Fokusverlagerung von der/dem „SozialbürgerIn“ auf die/den „MarktbürgerIn“ in der globalen neoliberalen Dynamik bleiben nicht ohne Folgen für das Konzept von Citizenship – unzulänglich mit StaatsbürgerInnenschaft oder Bürgerschaftlichkeit übersetzt –, das in bürgerlichen Demokratien das Verhältnis zwischen Individuum und Staat innerhalb nationalstaatlicher Grenzen ordnet. Citizenship ist der legale Rahmen für den Gesellschaftsvertrag, der Staat und Individuen durch Rechte und Pflichten reziprok aneinander bindet und füreinander verantwortlich macht. Er umreißt und reguliert damit auch die Verpflichtung zur Bereitstellung öffentlicher Güter und Leistungen sowie die Regeln für Ansprüche und Zugänge zu öffentlichen Institutionen und Daseinsvorsorge.

Citizenship basiert auf dem liberalen Prinzip eines „Rechts, Rechte zu haben“, wie Hannah Arendt (1986, 462) sagte, das auf der Anerkennung des Individuums als autonome rationale Person beruht. Trotz des Anspruchs auf individuelle Rechte ge-

gentüber staatlicher Autorität, der sich im liberalen Konzept aus der Geltung universeller Menschenrechte begründet, wurden in allen bürgerlichen Gesellschaften durch herrschaftskonforme und interessengeleitete Definitionen des bürgerlichen Individuums bestimmte Gruppen von staatsbürgerlichen Rechten ganz oder partiell ausgeschlossen. Frauen wie auch soziale Minderheiten und Einwandernde waren und sind gezwungen, sich in rechts- und gleichheitsorientierten Kämpfen Anerkennung, Inklusion und Gerechtigkeit vor dem Gesetz für die Triade von zivilen/bürgerlichen, politischen und sozio-ökonomischen Rechten zu erstreiten. Dieser offene Prozess kennzeichnet Citizenship als ein permanent umkämpftes und auszuhandelndes Verhältnis in den Machtstrukturen bürgerlicher Demokratien.

Der Fordismus band die sozialen und ökonomischen Rechte der BürgerInnen über Sozialversicherungssysteme wesentlich an Erwerbsarbeit, und zwar auf Grundlage eines doppelten Gesellschaftsvertrags: Er regelte den sozialen Vertrag zwischen dem Staat und den Individuen mithilfe eines Klassen- und eines Geschlechterkompromisses. Frauen waren zwar als soziale Reproduktions- und Versorgungsarbeit leistende Ehefrauen von Lohnarbeitern in das System staatlicher Wohlfahrt und sozialer Sicherheit eingebunden. Da sie jedoch in privaten Haushalten als unbezahlt Tätige weder als Produktionsmittelbesitzer noch als Produktivfaktoren vollständig in den Markt integriert waren und sind, gelten ihre sozialen und ökonomischen Rechte – mit Ausnahme in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten – als vom männlichen Familienernährer abgeleitete und abhängige Ansprüche. In Bezug auf sozio-ökonomische Rechte genossen sie deshalb keinen autonomen und vollwertigen Status als Staatsbürgerinnen, sondern waren als „unproduktive“ Sorgearbeitende aus der bürgerschaftlichen Partizipationspraxis herausdefiniert. Obwohl jede Gesellschaft auf die überwiegend von Frauen geleistete Versorgungsarbeit zu ihrer sozialen Reproduktion notwendig angewiesen ist, machte sie diese nicht zur Grundlage von Citizenship (Pattman 1988).

Die Logik, die in den westeuropäischen Sozialstaaten die Erbringung öffentlicher Leistungen und Güter speiste, war die der Solidarität, der horizontalen Subventionierung der Kranken durch die Gesunden, der Alten durch die Jungen, der Nicht-Erwerbstätigen durch die Erwerbstätigen. Auch der „Solidarpakt“ zum Aufbau Ost nach der Wiedervereinigung, der die ökonomische Integration der neuen Bundesländer und die Integration der neuen BundesbürgerInnen in die rechtlichen, politischen und sozialen Systeme der Bundesrepublik stützen sollte, macht den Anspruch kenntlich, dass immer noch das Solidarprinzip und ein sozialer Pakt die Grundlage von StaatsbürgerInnenschaft sein soll. Indem durch die Strategie der doppelten Privatisierung die Umsetzung bürgerschaftlicher Rechte abhängig wird von Zahlungsfähigkeit, wird diese – und nicht das „Recht, Rechte zu haben“ – zum entscheidenden Kriterium für Inklusion und Exklusion in Bezug auf Citizenship als Praxis der Teilhabe. Exemplarisch wurden diese Auseinandersetzungen um bürgerschaftliche Rechtsansprüche auf Wasserversorgung, Unterkunft, überlebensnotwendige anti-retrovirale Medikamente etc. in den vergangenen Jahren in Südafrika geführt, wo die doppelte Privatisierung

unmittelbar auf die formale Verallgemeinerung von Staatsbürgerrechten nach dem Apartheid-Regime folgte (Gouws 2005; Kabeer 2005, 219-251). Nicht die öffentliche Verantwortung für das Gemeinwohl und die soziale Reproduktion der Gesellschaft sind das Herzstück von Citizenship, sondern Eigenverantwortung. Das Ideologem, dass jede ihres Glückes Schmiedin und Unternehmerin ihrer selbst ist, verstärkt noch einmal die Individualisierung im liberalen Konzept von Citizenship entsprechend dem Diktum von Margaret Thatcher, dass nicht mehr die Gesellschaft, sondern nur mehr die Individuen zählen. Die Fokusverschiebung vom politischen zum Marktbürger, von politisch regulierten zu marktregulierten Rechten, diese neoliberale Verzerrung von Citizenship, findet nicht nur in den europäischen Sozialabbaustaaten statt, sondern ist auch ein neuer Mechanismus der Vergesellschaftung und der Gouvernamentalität als Selbstregulierung in den Schwellenländern und auf den Zukunftsmärkten. Der größte chinesische Privatversicherer Ping An spricht seine Kunden in seiner Werbung als „enterprise citizens“ an, die in sich selbst investieren sollen (Wichterich 2007). In Indien wird durch das nahezu flächendeckende Angebot von Mikrokrediten zur „Selbsthilfe“, mit der Frauen der Armut „eigenverantwortlich“ entkommen sollen, ein neues Konzept der Bürgerschaftlichkeit von Frauen konstruiert: Sie haben ein Recht auf einen Kleinkredit, zahlen ihn pflichtbewusst zurück und sind damit als Produzentin und Konsumentin im Markt und dem modernen Finanzsektor anerkannt und integriert (Batliwala/Dhanraj 2006).

Die Verdrängung des sozialen Vertrags durch Marktverträge wie auch die Privatisierung der bürgerschaftlichen Teilhabe durch hegemoniale Topoi wie die der Eigenverantwortung, der Flexibilität, der Effizienz oder der Beschäftigungsfähigkeit führen zu neuen Stratifizierungen und Asymmetrien von Citizenship und einer zunehmend durch unterschiedliche Zugänge zu Wohlfahrt und Wohlstand gespaltenen und polarisierten Gesellschaft. Gerade in Bezug auf Kranken- und Pflegeversicherung sowie die entsprechenden Leistungen ist auch in Deutschland zunehmend von der Spaltung in eine Zwei-Klassen-Gesellschaft die Rede.

Während immer mehr Frauen als Erwerbsarbeiterinnen in den Markt und als Akteurinnen in politische Institutionen integriert werden, und damit Anerkennung und Inklusion als autonome Staatsbürgerinnen gewinnen, verstärken die neoliberalen Mechanismen den praktischen Ausschluss von bürgerschaftlichen Anrechten und Ansprüchen, entsolidarisieren und entdemokratisieren die Zugänge zu Daseinsvorsorge und sozialer Sicherheit. Aufgrund der dominant informellen und diskontinuierlichen Form der Erwerbsintegration von Frauen sind davon zunächst am stärksten alleinerziehende und alte Frauen betroffen. Die Privatisierung individueller Sicherung setzt jedoch neue Diskriminierungen und Ausgrenzungen sowohl entlang der sozialen Kategorie Geschlecht als auch entlang anderer re-akzentuierter sozialer Unterschiede in Gang.

Genau hier haken feministische Diskurse ein und fordern eine mehrfache Demokratisierung des liberalen Konzepts von Citizenship (Yuval-Davis/Werbner 1999; Gouws 2005; Kabeer 2005): Während die staatliche Verantwortung für die Versorgung im

allgemeinen Interesse und öffentliche Güter jenseits von Waren- und Marktform demokratisch ausgehandelt und gestaltet werden muss, soll wert- und wohlstandsschaffende Sorgearbeit – entkoppelt von geschlechtsstereotyper Zuweisung – auch jenseits der Lohnarbeitsform ein Konstituens von Anspruchsrechten werden. Ebenso muss die Perspektive von Citizenship angesichts wachsender transnationaler Migration und machtvoller Global Governance Regime von staatsbürgerlichen zu weltbürgerlichen Rechten und Pflichten geöffnet werden, um tatsächlich ein universelles „Recht, Rechte zu haben“ aushandeln zu können.

Literatur

- Arendt**, Hannah, 1986: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München.
- Battliwala**, Srilatha/**Dhanraj**, Deepa, 2006: „Gender-Mythen, die Frauen instrumentalisieren.“ *Peripherie*. H. 103, 373-385.
- Biesecker**, Adelheid/**v. Winterfeld**, Uta, 2004: „Wertlos? Zur Ausgrenzung natürlicher Produktivität und weiblicher Arbeit bei John Locke und Adam Smith.“ *Bremer Diskussionspapiere zur Institutionellen Ökonomie und Sozial-Ökonomie*. Nr. 58. Bremen.
- Biesecker**, Adelheid/**Gottschlich**, Daniela, 2005: „Effizienz“. In: Wissenschaftlicher Beirat von Attac (Hg.): *ABC der Globalisierung*. Hamburg, 34-35.
- Boeckh**, Jürgen/**Huster**, Ernst-Ulrich/**Benz**, Benjamin, 2004: *Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung*. Wiesbaden.
- Bogumil**, Jörg/**Holtkamp**, Lars/**Schwarz**, Gudrun, 2003: *Das Reformmodell Bürgerkommune. Leistungen – Grenzen – Perspektiven*. Berlin.
- Brunnengräber**, Achim (Hg.), 2003: *Globale Öffentliche Güter unter Privatisierungsdruck*. Münster.
- Butterwegge**, Christoph, 2005: *Krise und Zukunft des Sozialstaates*. Wiesbaden.
- Dackweiler**, Regina-Maria, 2001: „Konturen einer feministischen Re-Definition von Staatsbürgerschaft als Konzept zur Analyse von Frauenbewegungen weltweit.“ *Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien*. 19. Jg. H. 1+2, 173-188.
- Deutscher Bundestag**, Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Hg.), 2002: *Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. Opladen.
- Gouws**, Amanda (Hg.), 2005: *(Un)Thinking Citizenship*. Ashgate.
- Gruppe Feministischer Internationalismus** (Hg.), 1989: *Zwischen Staatshaushalt und Haushaltskasse. Frauen in der Weltwirtschaft*. Hamburg.
- Kabeer**, Naila (Hg.), 2005: *Inclusive Citizenship*. London.
- Lister**, Ruth 1997: *Citizenship: Feminist Perspectives*. New York.
- Mukhopadhyay**, Maitrayee/**Singh**, Navsharan (Hg.), 2007: *Gender Justice, Citizenship & Development*. New Delhi, Ottawa.
- Neubert**, Harald, 1991: *Antonio Gramsci – vergessener Humanist*. Hamburg.
- Pateman**, Carol, 1988: *The Sexual Contract*. Oxford.
- Rose**, Nikolas, 2000: „Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens.“ In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M., 72-109.
- Taylor**, Vivienne, 2000: *Marketisation of Governance*. Cape Town.